

HINWEISE ZUM GASTGEBERVERZEICHNIS UND ZUM GASTAUFNAHMEVERTRAG

Dieses Gastgeberverzeichnis dient lediglich der Absatzförderung und der Information. Die Angaben in diesem Verzeichnis beruhen auf den Angaben der Anbieter.

Aus Druckfehlern, falschen Angaben oder nicht erfüllten Leistungszusagen des jeweiligen Leistungsträgers kann keine Schadensersatzpflicht gegenüber dem Ersteller des Prospektes, der Abt. Gäste-Information & Marketing der Tagungs- und Kongresszentrum Bad Sassendorf GmbH, abgeleitet werden. (Impressum siehe Seite 58)

Im Falle Ihrer Buchung bzw. Inanspruchnahme der angebotenen Leistungen werden vertragliche Beziehungen ausschließlich zum jeweiligen Anbieter begründet.

BESTIMMUNGEN DES BGBS ZUM GASTAUFNAHMEVERTRAG

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer oder die Ferienwohnung bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Der Vermieter ist verpflichtet bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadensersatz zu leisten.
4. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten bzw. betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Vermieter eingesparten Aufwendungen. Nach der gültigen Rechtsprechung sind als ersparte Aufwendungen folgende Prozentsätze pauschal abzuziehen: 20% bei Übernachtung mit Frühstück, 30% bei Halbpension und 40% bei Vollpension. Bei Ferienwohnungen und Ferienhäusern werden 10 % pauschal abgezogen.
5. Der Vermieter ist verpflichtet, den Schaden für den Gast so gering wie möglich zu halten und das Zimmer/die Wohnung wenn möglich anderweitig zu vermieten.

PREISANGABEN

Die angegebenen Preise gelten für das Jahr 2024. Nach Prospektdruck sind Änderungen von Preisen und Leistungen aus sachlichen Gründen möglich.

Bei Preisspannen sind die Preise von Ausstattungsmerkmalen, Aufenthaltsdauer, Belegung/Personenzahl und Saisonzeiten abhängig.

Der Kurbeitrag wird jeweils separat, zusätzlich zu den ausgewiesenen Preisen in Rechnung gestellt. In unseren Arrangements (Seiten 38-41) ist der Kurbeitrag mit enthalten.

Betrifft Ferienwohnungen: Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich die Preise inkl. aller Nebenkosten. Die Kosten für die Endreinigung sind immer im Preis enthalten.

HINWEISE ZUM KURBEITRAG

Der Kurbeitrag beträgt pro Übernachtung 3,40 € pro Person (ab 14 Jahre).

Grundsätzlich muss jeder Gast, der im Zentralort Bad Sassendorf (Kurgebiet) übernachtet, Kurbeiträge bezahlen.

In folgenden Fällen werden Ermäßigungen gewährt, u.a.:

- 50% Ermäßigung für Schwerbehinderte (ab 80%) oder mit Merkzeichen BL (Blinde),
- 50% Ermäßigung für Begleitpersonen eines Schwerbehinderten, wenn die Notwendigkeit einer ständigen Begleitperson durch amtliche oder ärztliche Bescheinigung nachgewiesen ist. Diese Ermäßigung ist bei dem Unterkunftsgeber nachzuweisen.
- 50% Ermäßigung für Teilnehmer an nicht berufsbedingten Tagungen, Lehrgängen und Kursen bei Unterkunftsnahme während der Veranstaltung,
- 2,40 € für Personen, die sich wegen einer Anschlussheilbehandlung (AHB) im Kurort aufhalten (betr. stationären Aufenthalt in einer Reha-Klinik).

Von der Kurbeitragspflicht befreit sind z.B.:

- Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr,
- Familienbesucher von Einwohnern, die in deren Haushalt unentgeltlich aufgenommen werden,
- Gäste, die sich nur zur Ausübung ihres Berufs oder zu Ausbildungszwecken im Kurgebiet aufhalten.

Die Kurbeitragspflicht beginnt mit dem Tag der Anreise. Sie endet mit dem Tag der Abreise. Der Tag der Anreise und der Tag der Abreise werden bei der Kurbeitragsfestsetzung als ein Tag gerechnet. Grundsätzlich wird der Kurbeitrag nur bis zur 4. Person eines Familienhaushaltes erhoben. Zum Familienhaushalt gehören alle Personen, die nachweislich gemeinsam in einem Haushalt leben und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, darüber hinaus, wenn sie sich in der Schul- oder Berufsausbildung befinden.

Die Bad Sassendorf Card wird vom Unterkunftsbetrieb am Anreisetag ausgestellt und den Gästen ausgehändigt. Welche Vorteile Sie mit der Bad Sassendorf Card haben, stellen wir auf den Seiten 6-7 dar sowie im Internet unter www.badsassendorf.de, Stichwort: Kurbeitrag.